

Konzeption der Tagesförderstätte

Vahrenwald - Bothfeld

April 2010



gemeinnützige Gesellschaft für
integrative Behindertenarbeit mbH

Prinz-Albrecht-Ring 63
30657 Hannover

Tel.: 0511 / 67 67 59 - 0
E-Mail: Verwaltung@gib-hannover.de

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen auf einen Blick	5
2	Vorwort	6
3	Entstehen und Geschichte der Einrichtung	6
3.1	Die Tagesförderung als eigenständiges Angebot	6
4	Gesetzliche Grundlagen und Zielgruppe	7
5	Aufnahmebedingungen und –verfahren	7
6	Soziales Umfeld	8
7	Räume und Außengelände	8
8	Konzeptionelle Inhalte	9
8.1	Zielsetzung	9
8.2	Angebots- und Programmstruktur	10
9	Organisatorische Voraussetzungen	12
9.1	Öffnungs- und Schließzeiten	12
9.2	Gruppenstruktur	13
9.3	Das Team	13
9.4	Organigramm	15
9.5	Austausch, Kooperation und Vernetzung	16
9.6	Fortbildungen	16
10	Qualität	16
11	Schlusswort	18

1 Rahmenbedingungen auf einen Blick

Einrichtung

Tagesförderstätte Vahrenwald
Vahrenwalder Str. 190/192
30165 Hannover
Tagesfoerderstaette.V@gib-hannover.de

Tagesförderstätte Bothfeld
Prinz-Albrecht-Ring 63 A
30657 Hannover
Tagesfoerderstaette.B@gib-hannover.de

Träger

GiB gemeinnützige Gesellschaft
für integrative Behindertenarbeit mbH
Prinz-Albrecht-Ring 63
30657 Hannover

Einrichtungsgröße

bis zu 180 Plätzen

Betreuungszeit

08.00-15.00 Uhr (Montag bis Freitag)

Leitung

Joachim Lettmann
Tel.: 0511 / 67 20 37

Zielgruppe

Menschen mit wesentlicher Behinderung, welche nach Vollendung der Schulpflicht die Aufnahmevoraussetzungen für eine WfbM gem. § 136 Abs. 2 Satz 1 SGB IX nicht oder noch nicht erfüllen.

Kosten

Die Kosten werden in der Regel vom zuständigen Sozialamt im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 53 i.V.m. § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 41 SGB IX i.V.m. § 92 Abs. 1 SGB XII übernommen.

2 Vorwort

Aus dem Selbstverständnis, pädagogische Inhalte und Ziele, organisatorische Strukturen und Arbeitszusammenhänge in unserer Tagesförderstätte weiterzuentwickeln, entstand diese Ihnen vorliegende Konzeption. Sie stellt die Fortschreibung der seit 1978 kontinuierlich überarbeiteten ersten Konzeption unserer Tagesförderstätte dar.

Wir möchten an unserer Einrichtung interessierten Menschen einen Einblick in die Aufgaben und Ziele unserer Arbeit vermitteln. Die Inhalte stehen im Dialog mit den Leitideen unseres Trägers.

3 Entstehen und Geschichte der Einrichtung

Die Geschichte unserer Tagesförderstätte fand ihren Anfang in den 70er Jahren. Engagierte Familien, vernetzt als Verein, organisierten für eine bis dato wenig im Blickfeld stehende Gruppe behinderter Menschen ein nachschulisches Angebot außerhalb des Werkstattbetriebes. Die nachschulische Förderung und entsprechende Angebote für Menschen, denen eben jene WfbM und der ihr zugrunde liegende Arbeitsbegriff noch nicht gerecht wurde, trat damals in den 70er Jahren erstmals in den Mittelpunkt.

Seit 1978 entwickelte sich das Tagesförderstättenangebot unseres Trägers von 42 Plätzen auf mittlerweile ca. 180 Plätze an 2 Standorten. Neben der Tagesförderstätte in der Vahrenwalder Straße verfügen wir seit 2001 zusätzlich über ca. 60 Plätze in unserem zweiten Haus in Bothfeld. Angesprochen sind neben Menschen mit körperlicher, geistiger und schwerstmehrfacher Behinderung auch Menschen mit Autismus. Durch eine ausgedehnte Kooperation und Vernetzung mit Rehabilitationskliniken, Schulen und Werkstätten hat sich unsere Zielgruppe sowie auch unser Angebot im Lauf der Jahre immer weiter differenziert.

3.1 Die Tagesförderung als eigenständiges Angebot

Verstanden wird Tagesförderung nicht als Werkstatt ersetzende Maßnahme, sondern als Lebenswelt mit einem eigenständigen Profil für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sowie autistischen Verhaltensweisen. Voraussetzung ist, dass sie perspektivisch in einer Gruppe betreut werden können.

Durch eine Erweiterung des Begriffs der Arbeit hin zum Begriff der Tätigkeit bietet die Tagesförderstätte damit ein selbständiges Angebot, das alle Aktivitäten des Körpers, des Geistes und des Empfindens einbezieht. Die Ziele können in der Befriedigung der Grundbedürfnisse sowie in der Erprobung und Einübung körperlicher, geistiger und sozio-emotionaler Kompetenzen, im Begreifen und Erobern der Welt liegen.

Unser Verständnis von Tätigkeiten kann die schrittweise Einbeziehung des Arbeitsprozesses einer WfbM mit einschließen. Für alle Menschen soll es verschiedene Milieus neben der Privatsphäre geben (Schule/ Arbeit /Tagesförderung/Freizeit). Eine Trennung der Lebensbereiche Wohnen und Arbeiten ist gewährleistet.

Nur wenn dem Einzelnen Tätigkeitsalternativen eröffnet werden, ist unseres Erachtens die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Individualität möglich. Verschiedene Rollen, wie sie in unserer Kultur selbstverständlich sind, werden eingeübt.

4 Gesetzliche Grundlagen und Zielgruppe

Die Tagesförderstätte ist eine Einrichtung zur sozialen Eingliederung und Vorbereitung auf eine berufliche Rehabilitation. Eingliederungshilfeleistungen nach § 54 SGB XII erfüllen den Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und eine angemessene Tätigkeit. Der Personenkreis ist beschrieben durch § 53 SGB XII in Kombination mit dem Nichterfüllen der Aufnahmevoraussetzungen für die WfbM gemäß § 136 SGB IX. Das Anrecht für Menschen, denen der Arbeitsprozess einer WfbM nicht gerecht wird, auf lebensbegleitende Anregungen und Tätigkeiten außerhalb ihrer Wohnform leitet sich aus dem Normalisierungsprinzip ab. Dies gilt in unserer Einrichtung für Menschen mit körperlicher, geistiger und schwerstmehrfacher Behinderung genauso wie für Menschen mit Autismus nach Vollendung der Schulpflicht. Diese Gesetze korrespondieren mit dem Begriff der Normalisierung. Normalisierung heißt für uns die Angebote an der individuellen körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklung auszurichten mit dem Ziel, Lebensumstände so selbständig wie möglich zu gestalten.

Der Inhalt der Leistungen einer Tagesförderung als eigenem Leistungstyp im Sinn des § 75 SGB XII wird wie folgend beschrieben:

“Die Tagesförderstätte bietet ein möglichst breit differenziertes Spektrum von Angeboten, um der Art und Schwere der Behinderung, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit, Entwicklungsmöglichkeit sowie Neigung des Menschen soweit wie möglich Rechnung zu tragen [...] mit dem Ziel der Persönlichkeitsentwicklung und Lebensbewältigung.“

5 Aufnahmebedingungen und –verfahren

Interessierte Menschen, die dem entsprechenden Personenkreis angehören sowie deren gesetzliche Vertreter/Angehörige erhalten Informationen über die Einrichtung. Um in die Tagesförderstätte aufgenommen zu werden, müssen folgende Aufnahmebedingungen erfüllt sein bzw. folgende Verfahrensschritte eingehalten werden:

- 1- bis 2-wöchige Hospitation zum gegenseitigen Kennenlernen
- Einholen des Gutachtens vom Arbeitsamt
- Freiwilligkeit des Menschen mit Behinderung bzw. Zustimmung des rechtlichen Betreuers muss gegeben sein
- vollständig ausgefüllte Aufnahmeformulare müssen vorliegen
- medizinische Diagnose muss vorliegen
- Anamnese durch Einrichtung wird erstellt
- Abstimmung mit vorherigen Einrichtungen sowie mit der WfbM erfolgt
- Befürwortung/Ablehnung der Aufnahme durch die Tagesförderstätte entsprechend ihrem Arbeitsauftrag
- Vorstellung und Entscheidung über die Aufnahme im Fachausschuss

- Kostenübernahmeerklärung in Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern und Sozialhilfeträgern (Sozialämter/Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie), Arbeitsverwaltung und sonstige Reha-Träger
- Abschluss eines Betreuungsvertrages.

6 Soziales Umfeld

Der Einzugsbereich der Fördergruppen besteht vorrangig aus der Landeshauptstadt und der Region Hannover. Nach Einzelfallentscheidung können auch in benachbarten Städten oder Kreisen wohnende Menschen aufgenommen werden.

Die in den Fördergruppen tätigen Menschen mit Behinderung leben bei ihren Eltern bzw. anderen Angehörigen, in Wohngruppen oder Wohnheimen sowie in Ausnahmen in eigener Wohnung mit Assistenz.

Die Tagesförderstätte hat ihr Haupthaus in Vahrenwald und weitere Gruppen in Bothfeld. Beide Stadtteile weisen eine gemischte Struktur von Wohn- und Gewerbebebauung auf. An beiden Standorten gibt es in adäquat erreichbarer Entfernung Einzelhandelsgeschäfte, Lebensmittelmärkte, Ärzte, Ämter, Behörden, Banken sowie Angebote im Freizeit-, Kultur-, Sport- und Gastronomiebereich. Der Stadtteil Vahrenwald ist stärker gewerblich strukturiert und hält eine Vielzahl von Einkaufsmöglichkeiten bereit. In Bothfeld haben sich in direkter Nachbarschaft zu den Fördergruppen auf einem ehemaligen Kasernengelände verschiedene soziale, kulturelle und kirchliche Einrichtungen etabliert. Eine Vernetzung und Kontaktaufnahme untereinander ist hier möglich und von allen Seiten erwünscht.

In beiden Stadtteilen existieren Grünanlagen, die zur Natur- und Umwelterfahrung, zu Spaziergängen sowie zur Kommunikation mit anderen Menschen genutzt werden können. Die o.g. Angebote und Möglichkeiten in den beiden Stadtteilen sind von den jeweiligen Fördergruppen aus zu Fuß bzw. per Rollstuhl zu erreichen.

In unmittelbarer Nähe der Einrichtungen gibt es Haltestellen von mehreren Stadtbahnlinien, die eine schnelle Verbindung zur Innenstadt und zu anderen Stadtteilen ermöglichen (Vahrenwald: Linien 1, 2, Haltestelle Büttnerstraße; Linie 8, Haltestelle Großer Kolonnenweg; Bothfeld: Linie 7, Haltestelle Bothfeld; Linie 8, Haltestelle Alte Heide). Jeweils eine der Stadtbahnhaltestellen in der unmittelbaren Nähe ist mit einem behindertengerechten Hochbahnsteig ausgestattet.

Ein großer Teil der Angebote des direkten Umfeldes ist auch für RollstuhlfahrerInnen durch ebenerdige Gestaltung bzw. bauliche Maßnahmen wie Rampen, Aufzüge, Kantenabsenkung usw. gut nutzbar.

7 Räume und Außengelände

Beide Fördergruppengebäude sowie alle für die Förderung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind behindertengerecht gestaltet. Es werden in ausreichender Anzahl und Größe Gruppenräume, Funktionsräume, Mehrzweckräume und Sanitärbereiche angeboten. Die Gebäude und Räumlichkeiten sind mit den erforderlichen baulichen und technischen

Hilfsmitteln ausgestattet (z.B. Auffahrampen, Aufzüge, Automatiktüren, stationäre und mobile Liftersysteme).

Jede Gruppe verfügt über einen Gruppen- und einen sog. Ruheraum. Die Gruppenräume sind so bemessen, dass eine Gruppe mit 10 Personen genügend Platz für gemeinschaftliche Beschäftigungen und Aktivitäten hat. Standard ist eine integrierte Küchenzeile, so dass gemeinsame Mahlzeiten geplant, zubereitet und eingenommen werden können. Die etwas kleiner zugeschnittenen Ruheräume bieten die Möglichkeit, sich aus dem Alltagsgeschehen bei Bedarf zurückzuziehen, auch Förderangebote für Einzelne oder Kleingruppen können hier stattfinden. Die Ausstattung und Dekoration der Räume richtet sich nach den Bedürfnissen und dem Geschmack der Gruppenmitglieder; es wird versucht, eine wohnliche, harmonische Atmosphäre herzustellen.

Beide Fördergruppengebäude weisen in etwa die gleiche Anzahl an Therapieräumen auf: je einen großen Sport- und Gymnastikraum; je einen Bewegungsraum für ruhigere, entspannte Bewegungsangebote; je einen Snoezelen – Raum mit Wasserbett, Liege sowie den entsprechenden sensorischen Hilfsmitteln; je einen Trampolinraum sowie Therapieräume für individuell abgestimmte ergo- und physiotherapeutische Einzel- und Kleingruppenangebote.

Im Vahrenwalder Gebäude werden zwei Lehrküchen vorgehalten, in denen Kleingruppen und Koch-AG's Mahlzeiten zubereiten können. Jedes der beiden Fördergruppengebäude verfügt über zwei bzw. drei große Essräume mit angegliederten Versorgungsküchen, in denen die Gruppen einer Etage gemeinsam ihre Mahlzeiten einnehmen. Diese Räume werden auch für gruppenübergreifende Angebote (z.B. Musik-AG), zur Ausrichtung größerer Feste, für Besprechungen, Elternabende und Fortbildungsveranstaltungen genutzt.

Besprechungsräume bieten die Möglichkeit Besucher zu empfangen, AG's sowie Teambesprechungen durchzuführen.

Den MitarbeiterInnen der therapeutischen, sozialen und psychologischen Dienste sowie der Einrichtungsleitung stehen entsprechende Büros und Funktionsräume zur Verfügung. Weiterhin gibt es einen Raum für die Telefonzentrale.

Das Grundstück in Vahrenwald bietet einen großen, gepflasterten Hof, auf dem vielfältige Außenaktivitäten und Feiern stattfinden können. In Bothfeld gibt es ein weitläufiges Gartengelände, das von Gruppen und AG's zur gärtnerischen Betätigung sowie zu weiteren Umwelt- und Naturerfahrungen genutzt werden kann.

8 Konzeptionelle Inhalte

8.1 Zielsetzung

Grundlage der Arbeit in der Tagesförderstätte ist ein handlungsorientiertes, an den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen aller Betroffenen orientiertes, christliches Menschenbild. Dies beinhaltet eine Offenheit gegenüber allen Weltanschauungen und Religionen, welche die Würde des Menschen achten.

Ausgangspunkt unserer gemeinsamen Arbeit ist die Achtung vor dem einzelnen Menschen und der menschlichen Gemeinschaft. Im pädagogischen Handeln versteht sich dieses Menschenbild als Dialog auf der Grundlage der Würde des Menschen, der die Freiheit und Selbstbestimmung jedes Einzelnen unter Einbeziehung des gemeinsamen Wohls bewahrt. Der Mensch ist ein ganzheitliches Wesen. Entscheidend für das pädagogische Angebot ist die Berücksichtigung seiner Kompetenzen. Über die Kompetenzen kann er Anerkennung und Wertschätzung erfahren, Selbstbewusstsein erlangen und Identität aufbauen.

Die Fördergruppen der GiB bieten ihrem Klientel Maßnahmen zur sozialen Eingliederung und Vorbereitung auf die berufliche Rehabilitation. Ein Übergang in die WfbM wird angestrebt.

Die Angebote, die erforderlich sind, um Menschen mit Behinderung in ihrer Entwicklung zu stützen und zu fördern, orientieren sich am Einzelfall. Sie umfassen die bedarfsgerechten Hilfen und Maßnahmen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, dem Klienten die für ihn erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Jeder Mensch will im Rahmen seiner Möglichkeiten lernen. Er ist dabei auf Rückmeldung von seinen Mitmenschen angewiesen, so erfährt er sich selbst als lebendiges Wesen.

Ausgangspunkt ist zum einen das Normalitätsprinzip. Das beinhaltet für den erwachsenen Menschen, dass er eine vom häuslichen Bereich unabhängige Lebenswelt hat, in die er seine Fähigkeiten und sein Selbst entsprechend einbringen kann und in der er gefordert wird. Das Tätigkeitsangebot mit seinen auf den Einzelnen abgestimmten Anforderungen gibt soziale Sicherheit und Orientierung.

Zum anderen geht unsere pädagogische Arbeit vom ganzheitlichen Ansatz aus. Der Mensch ist ein Wesen mit körperlichen, motorischen, sozialen, musischen, geistigen und emotionalen Bedürfnissen. Die Angebote in den Fördergruppen decken möglichst viele dieser Bereiche ab, um mit einer ganzheitlichen Herangehensweise, die am einzelnen Klienten und seinem Potential orientiert ist, ein Höchstmaß an Förderung zu erreichen. Der Mensch mit Behinderung in seiner spezifischen Situation ist darauf angewiesen, dass sich sein Arbeitsumfeld auf seine teilweise unterschiedlichsten Entwicklungsstufen einstellt. Die individuelle Förderung muss sich an den jeweiligen persönlichen Kompetenzen orientieren sowie Arbeitsschritte und Ziele entwickeln, die den Möglichkeiten und Bedürfnissen des Menschen entsprechen. Ausgangspunkt jeglichen pädagogischen und therapeutischen Handelns ist das Einlassen auf die besondere Lebenssituation des Menschen mit Behinderung, um in den Dialog treten zu können. Jedes Entwicklungsziel wird mit klar geordneten, überschaubaren Schritten angestrebt. Entsprechend den jeweiligen Kompetenzen werden entwicklungsadäquate Handlungsmöglichkeiten angeboten.

8.2 Angebots- und Programmstruktur

Ausgehend von den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen ergibt sich aus der kontinuierlichen pädagogischen Planung eine Tages-/Gruppenstruktur mit den notwendigen Gestaltungsspielräumen. Die pflegerische Versorgung bzw. Assistenz wird dabei berücksichtigt und ist gewährleistet. Menschen mit Behinderung werden in unserer Einrichtung in Bezugsgruppen betreut, die in der Regel aus 10, in Teilbereichen aus 4-5 Mitgliedern bestehen. Die jeweiligen

Gruppenkonzepte orientieren sich sowohl an den individuellen als auch an gruppenbezogenen Bedarfen und Förderzielen.

Nach der Aufnahme werden möglichst zeitnah Bedürfnisse und Wünsche des Einzelnen unter Einbeziehung des rechtlichen Betreuers erfasst. Anhand einer Befunderhebung werden die vorhandenen Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet. Daraus werden gemeinsam kurz- und langfristige Förderziele entwickelt. Dies ist ein ganzheitlicher Prozess, an dem der Klient, ggf. der rechtliche Betreuer, die zuständigen Gruppenmitarbeiter sowie gruppenübergreifende Dienste beteiligt werden. Nach einem entsprechenden Zeitraum wird eine Zielüberprüfung vereinbart.

Voraussetzung für die Umsetzung unserer Angebots- und Programmstruktur ist eine möglichst positive Grundstimmung in den einzelnen Gruppen. Diese zu entwickeln ist eine gemeinsame Aufgabe aller MitarbeiterInnen. Die Beziehungsqualität ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Unterstützung zum Erreichen der gemeinsam gesetzten Ziele.

Die Vermittlung von Grunderfahrungen hat einen hohen Stellenwert und kennzeichnet folgende Schwerpunkte, Ziele und Angebote unserer ganzheitlichen Förderung:

- Das Lernen von Handlungsmöglichkeiten findet zu einem wesentlichen Teil über den Körper statt. Sich seines Körpers bewusst sein fördert Selbstbewusstsein. Dies ist eine wichtige Grundlage, um sich aufbauenden Entwicklungsschritten zuzuwenden. **Körper- und Sinneserfahrungen** bilden die Basis für weitere Handlungsmöglichkeiten. Unsere Angebote in diesem Bereich bestehen u.a. aus Übungen zur Sensorischen Integration, Basalen Stimulation und Kommunikation, Snoezelen, Rhythmik, Schwimmen, Sport, Musik, Trommeln.
- Die individuelle Begleitung und Unterstützung der Selbständigkeit im **lebenspraktischen Bereich** findet je nach persönlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen in unterschiedlichen Zusammenhängen statt (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Toilette, Umgang mit Hilfsmitteln, Einkauf, Umgang mit Geld, räumliche und zeitliche Orientierung, Verkehrssicherheit u.a.).
- Gemäß des Grundsatzes "Man kann nicht nicht kommunizieren"¹ sehen wir **Kommunikation** als einen wichtigen Baustein für das Leben in der Gemeinschaft an. Kommunikation kann in unterschiedlichen Formen ihren Ausdruck finden: Basale Kommunikation, Lautieren, Gebärden, Gestikulieren, Mimik, Sprache, Bliss-Symbole, Bildkarten, Computer, Rollenspiel, Gesprächsgruppen, Rhythmik, Musik, Singen.
- Zur **sozio-emotionalen Entwicklung** und zum **Leben in der Gemeinschaft** gehört es, den einzelnen Menschen in seinem eigenen Erleben anzunehmen und in seinen Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen zu begleiten und zu unterstützen. Das Selbstbewusstsein wird durch positive Körpererfahrungen sowie durch möglichst

¹ Watzlawik, Paul u.a.: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Göttingen 2000. 2. Auflage

selbständiges und eigenverantwortliches Handeln und Entscheiden unterstützt. Grundvoraussetzung für das Lernen in der Gruppe ist es, sich in der Gemeinschaft zurechtzufinden und die Grenzen der Gemeinschaft und des Anderen zu wahren. Der Einzelne lernt, sich seinen Potentialen entsprechend in die Gemeinschaft einzufügen und für sie Aufgaben zu übernehmen. Er lernt adäquat mit Konflikten umzugehen oder wird bei Konflikten unterstützt. Er wird angeleitet eigene Wünsche und Bedürfnisse mit in die Gruppe einzubringen. Erlebtes, Gedanken, Erfahrungen, Sorgen können in der Gruppe angesprochen werden (z.B. in der Morgen- oder Abschlussrunde).

- Mit der Förderung des **kognitiven Bereichs** wird die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten, der Selbständigkeit und damit auch die Stärkung des Selbstbewusstseins angestrebt. Wesentliche Aspekte für die Gestaltungsmöglichkeiten des Einzelnen sind in diesem Zusammenhang das Konzentrationsvermögen sowie die Fähigkeit, Handlungen zu planen und Gelerntes situativ übertragen zu können. Die Umsetzung erfolgt durch individuell differenzierte Angebote, die auf einen Erhalt bzw. die Weiterentwicklung der jeweiligen kognitiven Fähigkeiten abzielen und die dabei auch vorhandenes Wissen und personenbezogene Interessen berücksichtigen (z.B. Zahlenverständnis, Wortschatz, Schulwissen u.a.).
- Nach dem Normalitätsprinzip hat der Klient das Recht auf einen ihm entsprechenden **Tätigkeitsbereich**. Das Arbeits-/Tätigkeitsangebot unserer Tagesförderstätte mit ihrem besonderen Auftrag unterscheidet sich von den Angeboten der WfbM insofern, als wir dem Klienten ganzheitliche Tätigkeiten anbieten, die ein für ihn sinnvolles Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Für den einen liegen die Inhalte etwas mehr im Erhalten seiner körperlichen Fähigkeiten (z.B. Laufübungen), für den anderen mehr im kreativen Gestalten (z.B. Musik, Theater, etc), für den Dritten dominiert die Übernahme von Arbeitsaufgaben für die Gemeinschaft (z.B. Wäsche zusammenlegen, Schreibarbeiten am PC, Herstellen von kleinen Gegenständen, Einkaufen, Hilfe beim Kochen und Tischdecken u.ä.). Durch die angebotenen Tätigkeiten, Anwendungen und Therapien wird, soweit für den Einzelnen relevant, das Erlangen der Werkstattfähigkeit angestrebt.
- Im Sinne des Integrations- und Normalisierungsprinzips vernetzen wir durch **Außenaktivitäten** und der **Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben** die Angebotsmöglichkeiten in den vorgenannten Entwicklungsbereichen.

Bei allen Zielsetzungen und Angeboten ist es für uns entscheidend, immer wieder zu hinterfragen, ob die größtmögliche Beteiligung des Klienten gewährleistet ist.

9 Organisatorische Voraussetzungen

9.1 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Tagesförderstätte bietet den Menschen mit Behinderungen das ganze Jahr hindurch werktags eine Betreuungszeit von 8.00–15.00 Uhr an. Schließzeiten werden jährlich in Absprache mit der Geschäftsleitung und der Mitarbeitervertretung festgelegt.

9.2 Gruppenstruktur

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung entgegenkommen zu können, werden in den Gruppen der Einrichtung jeweils maximal 10 Menschen betreut und gefördert. Im Einzel- bzw. Bedarfsfall kann die Gruppengröße nach unten hin variieren (4-5 betreute Menschen), wenn Art und Schwere der Behinderung es erforderlich machen (z.B. bei Menschen mit Autismus). Die Gruppenzusammensetzung sollte derart gestaltet sein, dass Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsbildern sich gegenseitig positiv beeinflussen können.

Neben diesen festen Gruppen werden Arbeitsgemeinschaften (oder Neigungsgruppen) angeboten, in denen zusätzliche Förderprogramme, am Bedürfnis des behinderten Menschen ausgerichtet, durchgeführt werden.

Die Anzahl der Gruppen in der gesamten Einrichtung hängt im Wesentlichen von den baulichen und gebäudetechnischen Möglichkeiten ab. Derzeit ist die Tagesförderstätte mit ihren zwei Standorten Vahrenwald und Bothfeld für ca. 180 Plätze konzipiert.

9.3 Das Team

Die MitarbeiterInnen spielen in Hinblick auf die Entwicklung der Angebotsqualität und der Klientenorientierung eine elementare Rolle in der Tagesförderstätte. Alle MitarbeiterInnen haben die Pflicht zur Kooperation, das schließt insbesondere eine dialogische Entscheidungsfindung und die Transparenz der Entscheidungshintergründe mit ein. Vor diesem Hintergrund haben alle MitarbeiterInnen die Möglichkeit, nach fachlichen Gesichtspunkten ihren Tätigkeitsbereich zu gestalten. Ihre Aufgabe besteht darin, für ihr Tätigkeitsfeld in Teamarbeit die Verantwortung zu übernehmen.

In den verschiedenen Ebenen und Aufgabenfeldern der Tagesförderstätte arbeiten folgende Fachkräfte:

Leitung: Die Leitung liegt bei einem Dipl.-Sozialpädagogen/Sozialarbeiter, der über langjährige Berufserfahrung im Behindertenbereich verfügt. Der Stelleninhaber ist für die Qualitätssicherung, Unterhaltung und den Ausbau der pädagogischen, therapeutischen und organisatorischen Arbeit der Einrichtung im Sinne der Ziele des Trägers verantwortlich. Neben der internen Organisation und Planung der Abläufe vertritt die Leitung die Interessen und Ziele der Einrichtung nach außen (Eltern, Ämter etc.). Alle Führungs- und Leitungskräfte setzen einen partizipativen Führungsstil um. Dies erfordert die Einbeziehung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der MitarbeiterInnen in die Lösung ihrer unmittelbaren Belange.

Sozialdienst: Im Sozialdienst sind Dipl.-SozialpädagogInnen/SozialarbeiterInnen tätig. Sie unterstützen die Leitung, koordinieren, strukturieren und begleiten den Erfahrungsaustausch und den Kompetenztransfer aller Funktionsgruppen innerhalb der Einrichtung. Die MitarbeiterInnen des Sozialdienstes beraten im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht die GruppenmitarbeiterInnen unter Beachtung der vorhandenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und unterstützen die Menschen mit Behinderungen bei Problemen, die über den Gruppenrahmen hinausgehen. Neben der Entwicklung der pädagogischen Inhalte obliegt dem Sozialdienst der Kontakt zu Personen und öffentlichen Stellen, die zur Betreuung des Klientels notwendig sind. Er übernimmt administrative Aufgaben, die Grundlagen für den organisatorischen Ablauf darstellen.

Therapeutischer Dienst: Im Bereich des therapeutischen Dienstes arbeiten ErgotherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen. In Zusammenarbeit mit den anderen Fachkräften der Einrichtung beteiligen sie sich an der Erstellung von Förderplänen unter besonderer Berücksichtigung der Bewegungsfunktionen und Wahrnehmungsmöglichkeiten des einzelnen Menschen mit Behinderung. Sie führen Gruppen- und Einzeltherapien durch und beraten die GruppenmitarbeiterInnen sowie in Einzelfällen Angehörige und mitbetreuende Einrichtungen. In Absprache mit allen Beteiligten wird mit ihnen die Hilfsmittelversorgung geplant und durchgeführt. Durch ihre interdisziplinäre Arbeit unterstützen sie eine ganzheitliche Förderung des Klienten.

Psychologischer Dienst: Die Psychologin unterstützt, berät und begleitet interdisziplinär die Entwicklung einer individuellen Förderplanung. Sie unterstützt im Bedarfsfall durch Differenzialdiagnostik den Förderansatz. Zu ihrem Aufgabengebiet gehören zudem Einzelfallgespräche, Entlastungsgespräche, Kriseninterventionen sowie Elterngespräche im bedarfsgerechten Einzelfall. Im Rahmen der genannten Arbeitsfelder kooperiert sie mit externen Einrichtungen und Fachdiensten.

GruppenleiterIn: GruppenleiterInnen haben eine Qualifikation als HeilerziehungspflegerIn, ErgotherapeutIn oder ErzieherIn. Pädagogische Aufgabe der GruppenleiterIn ist es, den Menschen mit Behinderung in Bezug auf soziale, kognitive, gesundheitliche und pflegerische Aspekte zu unterstützen und zu fördern. Grundlage dafür ist das Erstellen und Überprüfen von Gruppenkonzepten sowie individuellen Förderplänen in Zusammenarbeit mit dem Klienten und den beteiligten Funktionsgruppen. Weitere Aufgaben der GruppenleiterInnen liegen in der Verantwortung und Organisation des Gruppenablaufs sowie in der Anleitung anderer GruppenmitarbeiterInnen, Zivildienstleistender und Praktikanten. Ihrer Verantwortung obliegt der Kontakt zu Angehörigen, mitbetreuenden Einrichtungen und Ärzten im Rahmen der Gruppenarbeit.

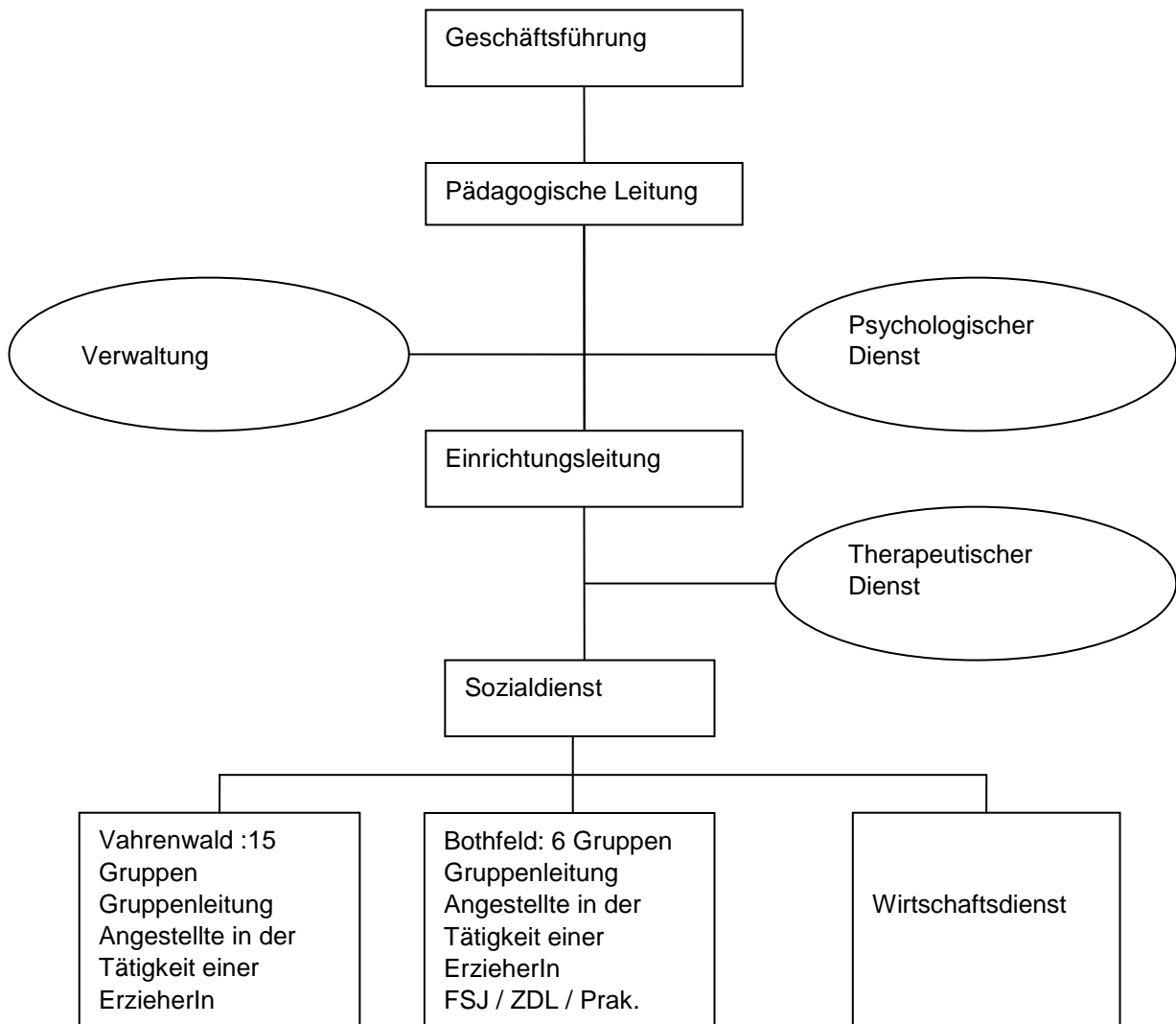
Angestellte in der Tätigkeit einer ErzieherIn: Angestellte in der Tätigkeit einer ErzieherIn benötigen keine pädagogische Ausbildung. Nach Einarbeitung und Anleitung durch die GruppenleiterInnen nehmen sie pädagogische, pflegerische und andere Aufgaben im Rahmen des Gruppenalltags wahr. Sie sind eingebunden in das Team. Zu ihren Aufgaben gehört die Beteiligung und Mitwirkung an der Erstellung und Überprüfung von Gruppenkonzepten und individuellen Förderplänen. Nach Absprache obliegt ihnen bei Abwesenheit der Gruppenleitung die Vertretung.

Zivildienstleistende/ MitarbeiterInnen des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ): Zur Unterstützung der Arbeit in den Gruppen werden Zivildienstleistende/FSJ eingesetzt. Sie sind in das Arbeitsteam der Gruppe integriert und nach Anleitung an pflegerischen und pädagogischen Arbeiten beteiligt.

PraktikantInnen: Der Einsatz von PraktikantInnen ist für die Ausbildung und den Einblick in das Praxisfeld "Behindertenarbeit" erforderlich und wünschenswert. Die PraktikantInnen sollen Gelegenheit erhalten, alle Bereiche der Einrichtung kennen zu lernen und ihr Wissen in die Praxis umzusetzen. Dadurch werden neue Impulse und Ansätze aus den Ausbildungsstätten in unsere Einrichtung getragen.

Organisatorischer Dienst: Die Tätigkeiten des Hausmeisters umfassen neben der Wartung und Instandhaltung des Hauses und kleinen baulichen Veränderungen auch den Vorrichtungsbau zur individuellen Unterstützung der Beschäftigungsmöglichkeiten und Mobilität des Klientels. Küchenhilfen unterstützen den organisatorischen Ablauf der Essensversorgung. Neben der zentralen Telefonanlage übernimmt die Telefonistin Kopierarbeiten, den Posteingang sowie verschiedene Verwaltungstätigkeiten.

9.4 Organigramm



9.5 Austausch, Kooperation und Vernetzung

Zwischen allen unterschiedlichen Berufsgruppen und Ebenen in der Tagesförderstätte findet auf der Basis fest etablierter Kommunikationsstrukturen ein ständiger fachlicher Austausch statt, der die Voraussetzung dafür darstellt, dass die betreuten Menschen in Bezug auf ihre Förderung ganzheitlich von den unterschiedlichen Professionen profitieren.

Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit, die als ein entscheidendes Qualitätsmerkmal anzusehen ist, manifestiert sich im Alltag in den regelmäßigen Dienst-, Gruppen- und Bereichsbesprechungen, die wiederum auch eine wesentliche Bedeutung für organisatorische Absprachen und Entscheidungsabläufe besitzen und in Form von Protokollen und Dienstbüchern dokumentiert werden.

Jedoch nicht nur innerhalb der Einrichtung spielt die Zusammenarbeit eine tragende Rolle. Die Tagesförderstätte legt auch besonderen Wert auf eine vertrauensvolle Kooperation und einen bedarfsgerechten Transfer mit externen Einrichtungen und Personen (Gremien, Arbeitskreise, Sozialpädiatrisches Zentrum, Schulen, Werkstätten, Gesundheits-, Arbeits- und Sozialamt, gesetzliche Vertreter, Angehörige etc.) mit der Zielsetzung, dem betreuten Menschen im Gesamtzusammenhang seines sozialen Netzes/Systems bestmöglich gerecht zu werden. Ein weiterer besonderer Aspekt unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Angehörigen, den gesetzlichen BetreuerInnen und Wohngruppen/-heimen. Unser Ziel ist es, mit und für die in der Tagesförderstätte betreuten Menschen gemeinsam Perspektiven zu entwickeln und zu verwirklichen. Über Elternabende, gegenseitige Besuche, gemeinsame Veranstaltungen, Telefonate und Mitteilungsbücher findet ein bedarfsgerechter Austausch statt. Kooperationspartner auf Seiten der Tagesförderstätte sind hier je nach Problemstellung Einrichtungsleitung, Fachdienste sowie die GruppenleiterInnen unter Beteiligung der KollegInnen.

9.6 Fortbildungen

Um einen hohen fachlichen Standard und die damit verbundene Qualitätssicherung zu gewährleisten, bietet die Tagesförderstätte im Rahmen der institutionellen Gegebenheiten ihren MitarbeiterInnen eine Auswahl an unterschiedlichen und z.T. verpflichtenden Fortbildungen.

Neben der jährlich stattfindenden Einrichtungsfortbildung, an der alle MitarbeiterInnen teilnehmen und die von externen Dozenten geleitet wird, haben die in der Tagesförderstätte tätigen Fachkräfte die Möglichkeit, einmal wöchentlich an verschiedensten hausinternen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die von MitarbeiterInnen vorbereitet und durchgeführt werden.

Zusätzlich können Mitarbeiter aus allen Berufssparten für sie relevante, meist extern stattfindende, Fachtagungen und Fortbildungen besuchen, in denen sie ihre professionellen Fähigkeiten und Kenntnisse erweitern können.

10 Qualität

Im Rahmen der aktuellen Gesetzeslage verfolgt die Tagesförderstätte eine ständige Qualitätssicherung, -entwicklung und -überprüfung ihrer Angebote. Ziele sind hierbei:

- die Transparenz der Angebote herzustellen
- das kritische Hinterfragen der eigenen Arbeit
- die kontinuierliche Entwicklung der Angebote
- die Ausrichtung an den Interessen der Menschen mit Behinderung (Klientenorientierung)
- die Orientierung von Angeboten an aktuellen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen.

Als Adressaten der Qualitätssicherung kommen neben den Menschen mit Behinderung die Kostenträger, gesetzliche Vertreter/Angehörige der zu Betreuenden, an der Einrichtung interessierte Menschen sowie begleitende Dienste in Frage. Die in diesem Zusammenhang entwickelten Qualitätsmaßstäbe dienen darüber hinaus auch innerhalb der Einrichtung als Grundlage für die individuell ausgerichteten Förderpläne und -konzepte.

Im Sinne eines kontinuierlichen Selbstreflexions- und Überprüfungsprozesses bedient sich die Einrichtung eines angemessenen Instrumentariums, wobei sie bemüht ist, neben der Einbindung der MitarbeiterInnen, vor allem die Menschen mit Behinderung, aber auch deren gesetzliche Vertreter und Angehörige in die Qualitätssicherung mit einzubeziehen. Das Instrumentarium sollte Verfahren und Strukturen beinhalten, die im Rahmen des Prozesses konstruktive Lösungen möglich machen. Methoden der Selbst- und Fremdevaluation stellen hier sinnvolle Instrumente dar.

Bei der Erhebung der Qualität unterscheidet die Tagesförderstätte zwischen Struktur-, Prozess-, Ergebnis- und Angebotsqualität. Im Sinne einer grundsätzlichen Positionierung werden in der Einrichtung diese verschiedenen Formen von Qualität definiert, überprüft und ständig weiterentwickelt, um somit für eine auf ihr Angebotsprofil zugeschnittene Qualitätssicherung zu sorgen. Vorgaben hinsichtlich des Inhalts und der Ziele sollen dabei klar umrissen werden.

Die Tagesförderstätte ist sich in diesem Kontext darüber bewusst, dass Ergebnisqualität in der Tagesförderung im Gegensatz zur Werkstatt, deren "Erfolg" sich an der Zahl der hergestellten Produkte messen lässt, schwer feststellbar ist. Die Qualität der Einrichtung muss also eher danach beurteilt werden, wie die einzelnen Menschen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten und Wünsche gefördert werden. Grundlage ist eine positive emotionale Basis im Gruppenalltag. Dies setzt eine angemessene differenzierte Betrachtungsweise voraus, welche die verschiedenen Blickwinkel der Beteiligten mit einbezieht. Ferner müssen bei der Erhebung der Strukturqualität die Bedingungen analysiert und gegebenenfalls verbessert werden, in deren Rahmen sich die MitarbeiterInnen und Menschen mit Behinderung begegnen. Hierzu gehören neben den zur Verfügung stehenden Mitteln (Räumlichkeiten, Hilfsmittel, Arbeitsmaterial, Fuhrpark etc.) ebenso die organisatorischen Strukturen.

Für die Qualitätssicherung in der Tagesförderstätte sind folgende, an der Leistungsbeschreibung der Einrichtung orientierte, Bestandteile von elementarer Bedeutung:

- die pädagogische Planung für den Einzelnen (ausgerichtet an der Gestaltung und Wechselbeziehung des Gruppenlebens)
- die Befunderhebung, Feststellung der Kompetenzen und des Hilfebedarfs sowie die Auswahl entsprechender Förderziele (Grob- und

Feinziele) unter größtmöglicher Beteiligung des Menschen mit Behinderung in Zusammenhang mit der Entwicklung entsprechender Hilfe- und Förderpläne

- die Dokumentation durch standardisierte Befund-/Anamnesebögen und Entwicklungsberichteraster
- die regelmäßige Überprüfung der angestrebten Förderziele und deren Fortschreibung (mindestens einmal jährlich) unter Einbezug des Klienten, bzw. des rechtlichen Betreuers
- die Entwicklung und Überprüfung von Gruppenkonzeptionen, in denen Strukturen und Tagesabläufe pädagogisch begründet beschrieben sind
- auf den Einzelnen und die Gruppe bezogene lösungsorientierte Fallbesprechungen/-analysen.

Die Tagesförderstätte sieht in der Qualitätssicherung eine Notwendigkeit der inhaltlichen Diskussion und Positionierung. Widersprüche, Konflikte und das Aufdecken verbesserungswürdiger Zustände sind hierbei zu erwarten. Sie sind aufgrund der unterschiedlichen Aufträge, Ziele und Perspektiven der Beteiligten ein natürlicher Bestandteil des gesamten Qualitätsprozesses und sollen in die Qualitätssicherung integriert werden.

Zur Sicherung der Angebotsqualität gehört letztendlich auch eine Konzeption, die nicht festgeschrieben ist, sondern sich immer wieder neu an den jeweiligen Bedürfnissen der Menschen und ihrer Behinderung (Art und Schwere) orientiert. Eine Überprüfung und Überarbeitung der Konzeption im Hinblick auf ihre Angemessenheit wird demzufolge in bestimmten zeitlichen Abständen von der Einrichtung vorgenommen. Die Prozesshaftigkeit der Arbeit ist somit ein fester Bestandteil der Qualitätssicherung.

11 Schlusswort

Durch eine veränderte gesellschaftliche Sichtweise des Menschen mit Behinderung haben sich im Lauf der vergangenen Jahrzehnte auch die Aufgaben und Ziele der pädagogischen Arbeit gewandelt. Geprägt ist das institutionelle Angebot heute nicht mehr nur durch die "Sorge für Menschen mit Behinderung", sondern vor allem auch die jeweils in der Gemeinschaft mögliche Selbstbestimmung des Einzelnen. Ein entsprechendes Menschenbild, eine entsprechende Haltung und Wertschätzung lässt sich weder institutionalisieren noch verordnen.

Die Vielfältigkeit unserer inhaltlichen Ziele kann nur positiv gestaltet werden, weil die zwischenmenschlichen Arbeitsbeziehungen aller Beteiligten von Achtung, Würdigung und Gemeinschaft gekennzeichnet sind. Dies zeigt sich in einem hohen Maß an Identifikation und Zufriedenheit sowohl unserer Klienten, deren Angehörigen, als auch unserer MitarbeiterInnen.

Die Offenheit nach außen und das Ausschöpfen möglichst zahlreicher Kontakte zu Menschen mit und ohne Behinderung, Angehörigen, Schulen, Werkstätten, mitbetreuenden Einrichtungen und Reha-Trägern soll unsere Möglichkeiten der Integration auch in Zukunft unterstützen.

Die hier vorliegende Konzeption unterliegt auch künftig dem Prozess der Überprüfung und entsprechenden Ergänzung und wird sich dabei neuen Entwicklungen und Anforderungen stellen.